

Beschluss-Reg.-Nr. 36/06 **der 5. Sitzung des LJHA am 27.03.2006 in Erfurt**

Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage ausgewiesenen Änderungen.
2. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird mit der redaktionellen Überarbeitung zur Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung und der Veröffentlichung der gesamten Richtlinie im Staatsanzeiger beauftragt.

Abstimmung: 13 Ja Stimmen
 5 Enthaltungen

Zu **Ziffer 3.1 Abs. 6** (Regelung zu Trägern, die außerhalb der Jugendhilfe Ziele verfolgen und daher nicht anerkannt werden können):

A) Punkt 5:

1. **Streichung des Wortes „Schülerverbände“ – Ersetzung durch Wort „Schülervertretungen“**
2. **Streichung des Wortes „Schülerfördervereine“**

B) Einfügung eines neuen Punkt 12:

„Fördervereine (Zweckvereinigungen), deren Zweck sich in der Mittelbeschaffung und Mittelbewirtschaftung (Dienstleistung) zu Gunsten eines anderen Vereins erschöpft.“

Zu **Ziffer 3.3** (Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit):

Einfügung eines neuen Abs. 7:

„Die Anerkennung eines (Bildungs)einrichtungsträgers ist möglich, wenn er nachweist, dass Teilnehmer aus mehr als der Hälfte der örtlichen Gebietskörperschaften seine Angebote annehmen. Dies ist durch Teilnehmerlisten oder vergleichbare Nachweismittel zu dokumentieren.“

Zu **Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 2** (Prüfungsverfahren):

Streichung der Worte: "fachlich zuständigen Unterausschuss des"

Zu **Ziffer 4.2 Abs. 1 Satz 2** (Entscheidung):

Streichung Satz 2 – Ersetzen durch:

"Vor der Entscheidung hat die Verwaltung des Landesjugendamtes den Antrag zu prüfen und dem Landesjugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten; ggf. kann sie den Antragsteller anhören."